

LDK-Antrag.

Antragsteller:
Kreisvorstand Hamburg-Mitte



Nachdenken über die Regelungen zur Organspende

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

I. Einleitung

Im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung, zu deren Heilung das Transplantieren einer Spenderorgans notwendig ist, würden die wenigsten Menschen auf diese Chance verzichten. Die Transplantationsmedizin ist heutzutage ein medizinischer Standard. Wird ein passendes Spenderorgan gefunden, sind die Chancen auf Heilung gut. EmpfängerInnen können teilweise über Jahrzehnte mit ihrem neuen Organ weiterleben. Organspende rettet Leben.

Zwar ist in den vergangenen Jahren die Bereitschaft zur Organspende gestiegen und auch die Akzeptanz und das Vertrauen in die zuständigen Institutionen ist laut statistischer Erhebungen (veröffentlicht durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation) gewachsen, dennoch bleibt der traurige Umstand bestehen, dass die Bereitschaft zur Organspende weiterhin zu gering ist.

Im Jahr 2007 sind nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) 1.313 Transplantationen realisiert worden. Im selben Jahr warteten bundesweit rund 12.000 Patientinnen und Patienten auf ein lebensrettendes Spenderorgan. Lediglich ein Drittel dieser Menschen wird nach Prognosen rechtzeitig die Chance erhalten, durch die Transplantation eines Spenderorgans ihre Krankheit zu überleben. Im bundesweiten Durchschnitt haben 16 Menschen pro 1 Million Einwohner Organe postmortal gespendet. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) ist das der höchste in der Bundesrepublik seit Beginn der Transplantationsmedizin in den sechziger Jahren erreichte Wert.

Der gemessene Anstieg ist grundsätzlich positiv und wird vielen Menschen erlauben, nach einer erfolgreichen Transplantation weiter zu leben. Letztendlich muss jedoch der Gegensatz zwischen tatsächlich realisierten Transplantationen und dem dies übersteigenden Bedarf Anlass zur Sorge bieten. Das Thema Organspende muss Bestandteil der öffentlichen Diskussion und der innerhalb der Partei sein.

II. Organspende in Deutschland

Das 1997 nach einer breiten gesellschaftlichen Debatte beschlossene Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Verfahren und den institutionellen Rahmen der Organspende in Deutschland.

LDK-Antrag.

Antragsteller:
Kreisvorstand Hamburg-Mitte



Die Regelungen sind bundesweit einheitlich. Die Ebenen der Organspende, Organvermittlung und schließlich der Transplantation sind institutionell voneinander getrennt. Umfangreiche und strenge Datenschutzregelungen begleiten dieses Verfahren.

Laut dem Jahresbericht "Organspende und Transplantation in Deutschland 2007" gab es im letzten Jahr 1.963 durch die behandelnden Krankenhäuser gemeldete potentielle Spenderinnen und Spender. Wie Eingangs angeführt, wurden jedoch nur 1.313 Transplantationen tatsächlich realisiert, was einer Quote von 67 Prozent entspricht. In den meisten Fällen der Nichtrealisierung war die Ablehnung der Entnahme von Organen durch Angehörige des potentiellen Spenders verantwortlich.

In Deutschland gilt nach dem TPG die sogenannte erweiterte Zustimmungslösung. Die schriftliche, in Form des Organspendeausweises oder einer anderen Erklärung, oder mündliche Zustimmung zur Organspende gilt als Entscheidungsform. Im Jahr 2007 haben jedoch nur rund 25 Prozent der tatsächlichen Organspenderinnen und -spender ihre Bereitschaft schriftlich oder mündlich erklärt. Im Rahmen der erweiterten Zustimmungslösung entscheiden bei Nicht-Vorliegen einer Erklärung die Angehörigen in einer ohnehin schwierigen Trauersituation über eine Entnahme von Organen. Nur wenige Spenderinnen und Spender haben ihren Willen durch einen Organspendeausweis erklärt. Laut DSO ist bundesweit die Einstellung zur Organspende mehrheitlich positiv. In repräsentativen Umfragen wurden Zustimmungsraten in der Allgemeinbevölkerung von über 70 Prozent ermittelt. Jedoch lediglich 12 Prozent der Befragten gaben an, einen Organspendeausweis bei sich zu führen. Weniger als 50 Prozent gingen davon aus, dass ihre Familie über ihre Einstellung zur Spende Bescheid weiß.

Feststellbar ist somit, dass eine überwiegend positive Einstellung zur Organspende vorhanden ist, aber leider immer noch ein zu kleiner Teil der Menschen tatsächlich, beispielsweise durch einen Organspendeausweis, dokumentieren, dass sie als Spenderinnen und Spender zur Verfügung stehen. Und das, obwohl eine solche Erklärung davon ausgehen lässt, dass sich die betreffende Person mit dem Thema Organspende beschäftigt hat und eine bewusste Entscheidung traf. Auch die Angehörigen werden in einer akuten Situation entlastet.

III. Konsequenzen

12.000 Menschen waren 2007 auf der Warteliste für den Empfang eines Spenderorgans

LDK-Antrag.

Antragsteller:
Kreisvorstand Hamburg-Mitte



registriert. Auf Grundlage der Zahlen des selben Jahres ist davon auszugehen, dass lediglich ein Drittel dieser Patientinnen und Patienten versorgt werden kann. Angesichts dieses alarmierenden Verhältnisses muss auf den erheblichen Gegensatz zwischen der positiven Einstellung zur Organspende und der realen Bereitschaft zum Ausfüllen eines Spendeausweises hingewiesen werden.

Letztendlich muss es darum gehen, die Lücke zwischen den realisierten Transplantationen und den potentiell möglichen weitgehend zu schließen.

Im Spannungsfeld zwischen rechtlichen, medizinischen, ethischen, religiösen und psychologischen Aspekten ist das Thema Organspende ein komplexes. Die Entscheidung für oder gegen eine Spende ist eine individuelle. Auffällig ist aber, dass trotz hohem Zustimmungswert relativ wenig Menschen beispielsweise einen Organspendeausweis bei sich führen. Sicherlich sind die Gründe hierfür vielfältig. Zu befürchten ist allerdings, dass viele Menschen sich nicht mit dem Thema, weil es zwangsläufig auch ein Nachdenken über die eigene Sterblichkeit erfordert, beschäftigen wollen. Auch scheint bei vielen die Motivation, die umfangreichen und leicht zugänglichen Materialien zum Thema zu nutzen, gering ausgeprägt zu sein.

Eine Situation, in der zu viele Menschen, die potentiell zur Organspende bereit sind, nicht den Schritt zur Erklärung dieser Bereitschaft gehen, muss darüber diskutiert werden, was an dieser seitens der Politik geändert werden kann. Eine Maßnahme wäre beispielsweise das Mittel der verstärkten Aufklärung. Die am Transplantationsverfahren beteiligten Institutionen, das zuständige Bundesministerium, Vereine und andere betreiben seit vielen Jahren Aufklärungskampagnen, die vor allem die Zahl der Organspendeausweisträgerinnen und -träger erhöhen soll. Auf niedrigem Niveau ist das auch geglückt.

Im Hinblick auf den Schulunterricht könnte im Rahmen thematisch passender Unterrichtsfächer die Aufklärung verstärkt werden. Hier gilt es an die potentiell hohe Zustimmung zur Organspende unter Jugendlichen anzuknüpfen. Auch im Rahmen des Unterrichts zum Erwerb der Fahrerlaubnis könnte durch entsprechende Regelungen das Thema Organspende stärker in den Fokus gerückt werden.

Neben aufklärerischen Möglichkeiten muss auch eine Änderung des Zustimmungsverfahrens diskutiert werden. Vorstellbar wäre es, die elektronische Gesundheitskarte zum Organspendeausweis zu machen. Vor der Ausgabe der Gesundheitskarte könnte die entsprechende Krankenkasse den bzw. die Versicherte/n auf die Möglichkeit hinweisen, eine

LDK-Antrag.

Antragsteller:
Kreisvorstand Hamburg-Mitte



dem Organspendeausweis analoge positive Erklärung zur Organspende auf der Karte zu implementieren. Das würde zum einen für mehr

Aufklärung zum Thema sorgen und zum anderen das Beisichführen des Organspendeausweises überflüssig machen.

Diskutiert werden muss auch eine Lösung innerhalb dieses Verfahrens, die sich so gestaltet, dass bei Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte mit entsprechenden Hinweisen zunächst angenommen wird, dass grundsätzlich Spendebereitschaft bis zu einem Widerspruch besteht.

Dies käme der in anderen europäischen Ländern angewandten sog. Widerspruchslösung sehr nahe und könnte eine gute Lösung für Deutschland sein. Zudem muss darüber diskutiert werden, ob eine grundsätzliche Änderung des Zustimmungsverfahrens nicht ohnehin ein angebrachterer Weg zur Problembehandlung wäre.

Viele unserer europäischen Nachbarn wenden die sogenannte Widerspruchslösung an. Diese beinhaltet, dass jede und jeder so lange Organspenderin und Organspender ist, wie nicht, beispielsweise durch den Eintrag in ein Widerspruchsregister, erklärt wurde, dass keine Zustimmung zur Entnahme besteht. In einigen Ländern besteht zudem die Möglichkeit eines Einspruchsrechtes für Angehörige innerhalb der Widerspruchslösung. Dieses Verfahren ist bedenkenswert. Die Zahl der realisierten Organspenden könnte erhöht werden. Die Entscheidung gegen eine Entnahme ist bewusst getroffen und dokumentiert. Wer potentiell zustimmt, braucht nicht weiter aktiv werden.

Die Einführung eines der beiden kurz beschriebenen Systeme mit Widerspruchslösung würde eine breite gesellschaftliche Diskussion im Vorfeld erfordern. Diese muss aber irgendwo beginnen.

Ein weiteres zu diskutierendes Problem im Zusammenhang mit Organspende entsteht durch die Patientenverfügung. In den gängigen Verfügungstexten ist der Passus enthalten, dass lebensverlängernde Maßnahmen nicht stattfinden dürfen. Dies ist im Hinblick auf Organspende problematisch. Senderorgane können nur in einer sehr spezifischen Situation entnommen werden. So muss bei potentiellen Spenderinnen und Spendern der Gesamthirntod eingetreten sein, das Herz-Kreislauf-System muss gleichzeitig künstlich weiterhin aktiv sein. Im Falle einer Patientenverfügung gegen lebensverlängernde Maßnahmen muss bei Eintreten des Hirntodes die Herz-Lungen-Maschine abgestellt werden, wodurch es keine Möglichkeit zur Organentnahme mehr gibt.

Letztendlich wäre eine Regelung von Nöten, die es im Rahmen der Patientenverfügung

LDK-Antrag.

Antragsteller:
Kreisvorstand Hamburg-Mitte



ermöglicht, nach Eintreten des Hirntodes das Herz-Kreislauf-System so lange künstlich aufrecht zu erhalten, bis Spenderorgane entnommen werden können. Das ist zweifelsohne eine schwierige und ethisch problematische Diskussion, die aber geführt werden muss. Im Zusammenhang mit Organspende muss selbstverständlich auch das Thema der Kommerzialisierung betrachtet werden. Organhandel findet weltweit und selbst in einigen europäischen Ländern statt. Alle Maßnahmen und Regelungen, die diskutiert werden müssen, benötigen eine Betrachtung auch im Hinblick auf die Verhinderung eines kommerziellen Handels. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein, die aber an dieser Stelle der Vollständigkeit halber unbedingt Erwähnung finden muss.

Diskussionsmöglichkeiten und -ansätze gibt es beim Thema Organspende reichlich. Letztendlich ist bereits das zentrale Anliegen des Antrages bei Befassung, nämlich auf die Problematik rund um die Organspende hinzuweisen, erfüllt. Aufklärung ist eine wichtige und notwendige Aufgabe. Darüber hinaus ist die Politik jedoch in der Verantwortung, die gegenwärtige Situation zu diskutieren und ggf. Vorschläge und Änderungen bis auf die Bundesebene zu tragen.

Die Jusos Hamburg fordern daher den Landesparteitag der SPD Hamburg auf zu beschließen, dass der SPD Landesvorstand Hamburg angehalten ist, ein Forum zur Diskussion des Themas zu schaffen. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG). Die Diskussion innerhalb der Partei und der Austausch mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen muss angestoßen werden.

Ergebnis der Diskussion innerhalb dieses Forums sollte die Erarbeitung eines Hamburger Antrages an den Bundesparteitag der SPD sein, der konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation beinhaltet, gerade im Hinblick auf eine Änderung des Zustimmungsverfahrens. So wie die Politik mit dem Transplantationsgesetz einen Rahmen für die heutige Praxis gesetzt hat, so steht sie auch in der Verantwortung, immer wieder über die Praxis der Organspende in Deutschland nachzudenken und diese weiter zu diskutieren.